



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 47 – Nr. 23 – 11.10.2021
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Prüfung der Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene Doktorand/innen) am 29. und 30. Juni 2021	584
Prüfung der Wahlen zum Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (Gruppen der Akademischen und der sonstigen Mitarbeiter/innen)	584
Prüfung der Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen am 29. und 30. Juni 2021	584
Geschäftsordnung des Zentrums für Kognitionswissenschaft der Universität Tübingen (Cognitive Science Center, CSC)	585
Elfte Satzung zur Änderung der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Tübingen (ZIO)	589

Prüfung der Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (Studierende und angenommene eingeschriebene Doktorand/innen) am 29. und 30. Juni 2021

Prüfung der Wahlen zum Zentrumsrat des Zentrums für Islamische Theologie (Gruppen der Akademischen und der sonstigen Mitarbeiter/innen) am 30. Juni 2021

Prüfung der Wahlen zum Studierendenrat und zu den Fakultätsvertretungen am 29. und 30. Juni 2021

Entsprechend § 34 der Satzung der Universität Tübingen zur Durchführung der Gremienwahlen (Wahlordnung – WahlO) vom 1. Oktober 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nummer 26 vom 6. Oktober 2020) hat der Wahlprüfungsausschuss in der Zusammensetzung Professor Dr. Eugen Klunzinger, Juristische Fakultät (Vorsitzender), Silke Knödler (Zentrale Verwaltung), Thomas Bonenberger (Zentrale Verwaltung), Olivia Vičánek Martínez (eingeschriebene Doktorandin) und Michael Brugger (eingeschriebener Doktorand) die Wahlen am 30. September 2021 geprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss konnte keine Gründe im Sinne von § 34 Absatz 4 WahlO erkennen, die als Verstöße gegen die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl insgesamt, zu einer Wahlverfälschung, einer Möglichkeit für eine Änderung der Sitzverteilung oder einer Ungültigkeit der Wahl und damit zu einer Wahlwiederholung führen könnten.

Dr. Birgit Umbreit - Renate Ludewig - Annerose Renner
Wahlleiterin Stellvertretende Wahlleiterinnen

Entsprechend § 33 der Satzung zur Durchführung der Gremienwahlen der Verfassten Studierendenschaft (Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft – WahlO VS) vom 23. September 2020 mit erster Änderungssatzung vom 30. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nummer 23 vom 1. Oktober 2020) hat der Wahlprüfungsausschuss in der Zusammensetzung Sophie Hillenbrand Torres (Vorsitzende), Alina Diecke (Beisitzerin), Celina Gödel (Beisitzerin) und Simon Röding (Beisitzer) die Wahlen am 26. Juli 2021 geprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss konnte keine Gründe im Sinne von § 33 Absatz 4 WahlO VS erkennen, die als Verstöße gegen die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl insgesamt, zu einer Wahlverfälschung, einer Möglichkeit für eine Änderung der Sitzverteilung oder einer Ungültigkeit der Wahl und damit zu einer Wahlwiederholung führen könnten.

Heiko Behrends - Angelika Faiss
Wahlleiter VS Stellvertretende Wahlleiterin VS